



Studentische Selbstverwaltung der Campus Wohnheime am Flugplatz

§1 Zielsetzung

Die Studentische Selbstverwaltung der Campus Wohnheime am Flughafen (SSV) vertritt die Interessen der Bewohner*innen der Campus Wohnheime. Sie ist ein Bindeglied zwischen den Bewohner*innen und der Kita am Flughafen, dem Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald, der Universität Freiburg sowie weiteren Interessenträgern. Die SSV organisiert Informationsveranstaltungen, koordiniert verschiedene Aktivitäten der Bewohner*innen, vermittelt bei Streitfällen, dient als Administrator der Onlineauftritte und verwaltet die ehrenamtlichen Tutorate.

§2 Wohnheimrat

Im Wohnheimrat treffen sich interessierte Bewohner*innen der Campus Wohnheime, um das Leben miteinander aktiv zu gestalten und die Interessen der Bewohner*innen wahrzunehmen.

Dem Wohnheimrat gehören alle Bewohner*innen der Campuswohnheime an. Er trifft sich in der Regel monatlich.

Der Wohnheimrat wählt auf der Jahresversammlung folgende Sprecher*innen:

- Eine*n Wohnheimsprecher*in
- Zwei Bartutor*innen
- Zwei Finanztutor*innen
- Ein*e Ratssprecher*in

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der anwesenden Bewohner*innen erhält.

Wahlberechtigt sind alle Bewohner*innen der Campuswohnheime sofern sie an der Wohnheimversammlung teilnehmen.

Erfüllen die Sprecher*innen, dass Tutorat nicht zur Zufriedenheit des*der Wohnheimssprechers*in oder des Wohnheimsrats können sie wieder abgewählt werden. Dies kann auch in Abwesenheit von dem*der Sprecher*in geschehen.

Gewählte Sprecher*innen haben jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen, von ihrer Aufgabe zurückzutreten.

Die Sprecher*innen, müssen ihren Rücktritt bei dem nächsten Wohnheimsrat erklären. Daraufhin wird ein*e neue*r Sprecher*in bei diesem Wohnheimsrat gewählt.

§3 Tutorate

Tutorate werden von interessierten Bewohner*innen ehrenamtlich angeboten.

Tutorate werden von der*dem Wohnheimssprecher*in ernannt oder beim Wohnheimsrat gewählt.

Erfüllen die Tutor*innen, dass Tutorat nicht zur Zufriedenheit des*der Wohnheimssprechers*in oder des Wohnheimsrats können sie wieder abgewählt werden. Dies kann auch in Abwesenheit von dem*der Tutor*in geschehen.

Gewählte Tutor*innen haben jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen, von

ihrer Aufgabe zurückzutreten.

Die Sprecher*innen, müssen ihren Rücktritt bei dem nächsten Wohnheimsrat erklären. Daraufhin wird ein*e neue*r Sprecher*in bei diesem Wohnheimsrat gewählt.

Zur Ausübung der Tutoratstätigkeiten kann bei Bedarf der Gemeinschaftsraum, der vom Studierendenwerk Freiburg für diese Tätigkeiten überlassen wurde, genutzt werden.

Veranstaltungen sollen beim Wohnheimsrat angekündigt werden. Dies gilt nicht für die Tutorate oder sonstige regelmäßigen Veranstaltungen.

§4 Gemeinschaftsraum

Der vom Studierendenwerk überlassene Gemeinschaftsraum dient der Durchführung von Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl aller Bewohner*innen zu Gute kommen.

Veranstaltungen sind für Studierende und Bewohner* innen geöffnet.

§5 Jahresversammlung

Die Jahresversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Zu dieser wird i.d.R. durch den*die Wohnheimsprecher*in eingeladen.

Auf der Jahresversammlung wird über die Tätigkeiten der SSV berichtet. Es ist ein kurzer Bericht über die Finanzlage der SSV zu geben.

Es werden die Sprecher*innen, wie in §2 aufgeführt, gewählt.

§6 Finanzen

Die SSV wirtschaftet nicht gewinnorientiert. Überschüsse aus Tätigkeiten werden zeitnah vom Wohnheimrat zur Finanzierung der Förderung der Gemeinschaft an den Campus Wohnheimen eingesetzt.

§7 Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung tritt in Kraft, nachdem sie von der Jahresversammlung und somit der Studentischen Selbstverwaltung der Campus Wohnheime am Flugplatz beschlossen wurde.

Freiburg, den 28.11.2018